



VERFÜGUNG

vom 25. Juni 2007

Pfungen. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/38/2006 wurde die letzte Änderung der Nutzungsplanung der Gemeinde Pfungen genehmigt. Am 23. November 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Pfungen eine Änderung des Zonenplans im Bereich des Kanalgrundstücks. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. März 2007 und des Bezirksrats Winterthur vom 31. Januar 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 13. April 2007 ersuchte die Gemeindeverwaltung Pfungen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Umzonung der Fläche des ehemaligen Tanklagers und des Wasserrechtskanals (Kat.-Nrn. 690 und 754) von der Industriezone I 3 in die Wohnzone W3/60. Im Rahmen eines laufenden Quartierplanverfahrens stellte das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft fest, dass der das Gebiet Vorbruggen durchquerende Wasserrechtskanal (Wasserrecht Nr. 44) keine Funktion mehr zu erfüllen hat und somit per 31. Dezember 2005 aufgehoben werden konnte. Mit der Umzonung ergibt sich eine klare Trennung zwischen der Industriezone westlich der Dättlikonerstrasse und der Wohnzone östlich davon. Mit der Umzonung wird Raum geschaffen für ungefähr 60 Wohneinheiten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Pfungen, mit dem die Grundstücke Kat.-Nrn. 690 und 754 von der Industriezone I 3 in die Wohnzone W3/60 umgezont worden sind, wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Pfungen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Zonenplanänderung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) an das Ingenieurbüro Ernst Winkler und Partner, Effretikon, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 25. Juni 2007
070401/Obl/Zzi

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

